

Sachbearbeitung      Stadtbauamt

Datum                      06.09.2022

Geschäftszeichen

Vorberatung              Ortschaftsrat Dellmensingen      öffentlich                      Sitzung am 22.09.2022

Vorberatung              Technischer Ausschuss              öffentlich                      Sitzung am 26.09.2022

Beschlussorgan              Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 17.10.2022

BV 112/2022

---

Betreff:                      **Instandsetzung Brücken über die Rot bzw. den Rotkanal - Entwurf**

Anlagen:                      Anlage 1 - Plan zur Instandsetzung der Brücke über die Rot nach dem Kraftwerk  
Anlage 2 - Plan zur Instandsetzung der Brücke über die Rot nach der Wehranlage  
Anlage 3 - Bericht zur Begutachtung

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Planung zur Instandsetzung der beiden Brücken in der Werdensteinstraße vom Büro Rolf Müller wird zugestimmt.
2. Das Büro wird mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die Ausschreibung, je nach Marktlage gemeinsam oder in zwei getrennten Ausschreibungen, durchzuführen.
4. Die Finanzierung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt wie vorgeschlagen.

Sandra Dolderer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

Kostenberechnung Ing.-Büro Rolf Müller Stand 07/2022

Instandsetzungskosten Brücke über die Rot („Kanal“) nach dem Kraftwerk (BW 1) 376.088 €

Nebenkosten ca. 25% 94.000 €

Gesamtkosten BW 1 Durchführung im Jahr 2024 470.088 €

Instandsetzungskosten Brücke über die Rot nach der Wehranlage (BW2) 459.280 €

Nebenkosten ca. 25% 115.000 €

Gesamtkosten BW 2 Durchführung im Jahr 2023 574.280 €

Finanzierung

In den Jahren bereitzustellen		2023	2024
Ergebnishaushalt	L5410049000	574.280 €	470.088 €

## 2. Sachdarstellung

Bei der Brückenhauptprüfung im November 2018 wurde bei den Brücken ein erheblicher Instandsetzungsbedarf festgestellt. Sollte diese Instandsetzung nicht zeitnah erfolgen ist zu befürchten, dass die Brücken in absehbarer Zeit einer deutlich teureren Komplettsanierung zu unterziehen sind.

Die Begutachtung und die Instandsetzungsplanungen entnehmen Sie bitte den Anlagen 1 – 3.

Die Brücken können auf Grund der Zufahrtssituationen nur nacheinander instandgesetzt werden. Um eventuelle Synergien bei der Wasserhaltung der Rot bei der Wehranlage erzielen zu können, schlägt die Verwaltung vor das BW 2 im Jahr 2023 zeitgleich mit der Sanierung der Wehranlage durchzuführen und das BW 1 dann im Jahr 2024 instandzusetzen.

Das Büro wird die Planungen im Detail erläutern.